

13. Februar 2019

## Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.2.  
*Seminare für Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter*

Vorlagedatum 04.03.19

Berichtersteller : Herr Maurer

Bereich : Stadtvertretung und Ausschüsse

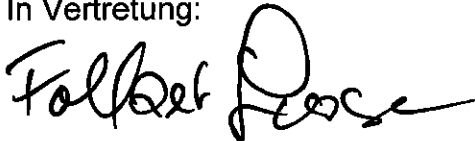
- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 haben Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Diesem Rechtsanspruch folgend werden jährlich 2.000,00 € auf der Buchungsstelle 1.1.1.00.5262000 (Aus- und Fortbildung, Umschulung) im Budget 1.1.03 Gemeindeorgane zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsansatz von 2.000,00 € ist unter Betrachtung der letzten Haushaltsjahre bzw. Rechnungsergebnisse jeweils auskömmlich. Bezogen auf das Jahr 2018 stand somit ein Betrag in Höhe von ca. 75,00 € je Stadtvertreter/in für Seminargebühren einschließlich Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder zur Verfügung. Tatsächlich ausgegeben wurde ein Betrag von 528,50 € für 2 Teilnehmer des Seminars „Einstieg in das kommunale Haushaltsrecht“ des Kompetenzzentrums für Verwaltungsmanagement (KOMMA) einschließlich Tagungspauschale und Reisekosten, 1 Seminar „Fit für die Kommunalpolitik“ einschließlich Reisekosten und 1 Seminar „Mit dem Kämmerer auf Augenhöhe“ einschließlich Reisekosten. Die nachträglich beantragte Übernahme eines Seminars aus 2017 musste ebenso wie die Geltendmachung entsprechender Reisekosten außerhalb der Ausschlussfrist von 6 Monaten abgelehnt werden. Nach dem Hinweis nach der Kommunalwahl, dass eine Anmeldung der Fortbildungsveranstaltungen notwendigerweise aufgrund der Koordinierungsfunktion und der begrenzten Haushaltsmittel über die Verwaltung vorzunehmen ist, wurde ein Mehrtagesseminar über KOMMA mit einer Seminargebühr von 480,00 € zzgl. Tagungs- und Übernachtungspauschale von 251,00 € zzgl. Reisekosten nach Bad Segeberg kostenfrei storniert. Zu dem Zeitpunkt des Storno war aufgrund der gerade begonnenen neuen Wahlzeit der konkrete Fortbildungsbedarf innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets nicht absehbar, so dass in Absprache mit dem Interessenten im Hinblick auf die Kosten von ca. 750,00 € eine Stornierung erfolgte.</p>	


Im Hinblick auf das begonnene Haushaltsjahr und die Tatsache, dass bereits Seminaranmeldungen vorliegen, erscheint es nach Ansicht der Verwaltung hilfreich, allgemeine Grundsätze für die Fortbildung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter festzulegen. Nach der Kommentarliteratur kann die Übernahme der Kosten von Fortbildungsveranstaltungen verweigert werden, wenn Inhalt, Dauer, Kosten und Ort der Fortbildung nicht sachgerecht sind. Angesichts des Budgets von 75,00 € je Stadtvertreter/in erschiene dies nach Ansicht der Verwaltung notwendig, wenngleich nicht verkannt wird, dass in den Vorjahren die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft wurden.

Um Kenntnisnahme und ggf. Diskussion wird gebeten.

In Vertretung:



(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	13/02.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	